

Philatelistische Ausstellung

unter dem Patronat des Ministeriums für Post- und Telegraphenwesen.

Turin, 16. bis 30. Mai 1898.

Art. 1. Es wird beabsichtigt, bei Gelegenheit der Allgemeinen Italienischen Ausstellung im Jahre 1898 unter dem Patronate des Ministeriums für Post- und Telegraphenwesen eine philatelistische Ausstellung in Turin abzuhalten.

Art. 2. Die Ausstellung wird von einer vom Minister für Post- und Telegraphie ernannten Kommission vorbereitet und geleitet werden.

Art. 3. Die Ausstellung dauert vom 16. Mai bis 30. Mai 1898.

Art. 4. Es wird eine Ehren-Kommission ernannt werden, bestehend aus einer beschränkten Zahl von bedeutenden und verdienstvollen Philatelisten.

Art. 5. Es werden eine genügende Anzahl Agenten ernannt zu dem Zweck, die Ausstellung bekannt zu machen, um die Beteiligung der Aussteller zu erleichtern und die Beziehungen zwischen der Kommission und den Sammlern der verschiedenen Gegenden leichter und schneller zu gestalten.

Art. 6. Alle italienischen Markensammler, sowie solche, die in Italien wohnen, können in den hierfür vorgesehenen Klassen und Abteilungen ausstellen.

Ausserdem werden auch fremde Philatelisten zu besonderem Wettbewerb in Klasse Ia oder zugleich mit italienischen oder in Italien wohnenden Sammlern in der Klasse I, in der ersten Abteilung der Klassen IV und V, in den Abteilungen 1 und 2 der Klasse VI und in den Klassen VII und X zur Ausstellung zugelassen.

Art. 7. Diejenigen, welche auszustellen beabsichtigen, wollen spätestens bis **16. April 1898** das zu diesem Zweck hergestellte gedruckte Formular gehörig ausgefüllt mit Angabe der auszustellenden Gegenstände an den „Präsidenten der Kommission für die philatelistische Ausstellung“ in Turin einsenden.

Art. 8. Zugleich mit dem Zulassungsgesuch haben die Bewerber mittelst Postanweisung an den Präsidenten die Summe von 10 Lire als Taxe der Zulassung einzusenden, ausserdem ist eine weitere Taxe von 0,20 Lire für je 10 -cm bis zu 1 -m Raum festgesetzt; bei Benutzung von mehr als 1 -m werden für je weitere 10 -cm nur 0,10 Lire berechnet.

Für die Mitbewerber in den ersten Abteilungen der Klassen III und VII ist die Aufnahmetaxe auf 3 Lire ermässigt.

Art. 9. Für die Glaskasten, welche die Kommission eigens anfertigen und aufstellen lässt, sind 0,15 Lire für je 10 -cm zu entrichten, über 1 -m hinaus 0,10 Lire für je 10 -cm, mindestens jedoch 1 Lira.

Art. 10. Es werden ebenfalls Rahmen, Glaskasten und in beschränkter Anzahl auch Möbel zugelassen, vorausgesetzt, dass deren Form und Grösse von der Kommission gebilligt wird. Hiervon ist in dem Zulassungs-Gesuch Mitteilung zu machen und demselben eine Beschreibung oder Zeichnung beizufügen.

Art. 11. Nach erfolgter Zulassung haben die Aussteller alle Gegenstände spätestens bis zum **6. Mai** sorgfältig verpackt und versiegelt mit der Adresse: „Präsident der Kommission für die philatelistische Ausstellung in Turin“ einzusenden.

Art. 12. Die an den Präsidenten der Kommission gelangten Sendungen werden für Rechnung der letzteren bis zur Eröffnung der Ausstellung als geschlossene Wert-Depôts bei der italienischen Bank (Sitz in Turin) den bestehenden Vorschriften gemäss aufbewahrt.

Art. 13. Jeder Aussteller ist berechtigt, eine Vertrauensperson, welche nicht der Jury angehört, mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Art. 14. Einige Tage vor Eröffnung der Ausstellung werden die Aussteller oder deren

Vertreter ersucht, vorstehend genannte Pakete in Gegenwart von drei Mitgliedern der Kommission, welche mit dem Empfang der Sendungen betraut sind, zu öffnen; im Fall erstere jedoch nicht persönlich erscheinen, ist die Kommission selbst hierzu ermächtigt.

Nachdem die genannten Mitglieder die Pakete geöffnet und deren Inhalt verifiziert haben, werden dem Aussteller die Klasse resp. Abteilung bekannt gegeben, welchen die betreffenden Gegenstände angehören.

Art. 15. Sämtliche der Kommission zukommenden Beträge sind vor dem 10. Mai zu begleichen.

Art. 16. Obgleich die Kommission versichern kann, dass nichts versäumt wird, um die ihr anvertrauten Werte vor Schaden jeder Art zu bewahren, muss dieselbe doch ebenso wie das Comité der Haupt-Ausstellung jede Verantwortung in dieser Beziehung ablehnen. Den Ausstellern wird anheim gestellt, die Gegenstände selbst oder durch Vermittlung der Kommission gegen Feuer, Diebstahl etc. bei den Versicherungs-Gesellschaften zu versichern.

Art. 17. Die Kommission wird sich mit den Lokalbehörden, sowie dem Comité der Haupt-Ausstellung ins Einvernehmen setzen, damit die ausgestellten Gegenstände Tag und Nacht besonders bewacht werden, auch trägt dieselbe Sorge dafür, dass die Gegenstände nicht vom Tageslicht leiden.

Art. 18. Es wird eine genügende Anzahl Preise, bestehend aus Medaillen und Diplomen, beschafft. Jedermann ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Kommission ausserdem besondere Preise für bestimmte nicht vorgesehene Bewerbungen zu stiften.

Art. 19. Zur Verteilung der Preise wird eine aus 5 wirklichen und 2 Ersatz-Mitgliedern bestehende Jury ernannt, welche ihre Aufgabe fünf Tage vor Schluss der Ausstellung beendet haben muss.

Art. 20. Den Ausstellern wird frei gestellt, die ihnen gehörenden Gegenstände „ausser Wettbewerb“ zu stellen. Die von den Mitgliedern der Jury ausgestellten Gegenstände werden mit „ausser Wettbewerb“ bezeichnet.

Art. 21. Die Kommission wird seiner Zeit einen Katalog der ausgestellten Gegenstände sowie eine Liste der Preise herausgeben, welche den Ausstellern, philatelistischen Vereinen etc. gratis übersandt wird.

Eine beschränkte Anzahl Inserate für diesen Katalog werden schon jetzt zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

1 Seite (17 × 24 cm) 20 Fr. 1 Zahlbar
1/2 „ (17 × 24 cm) 12 1/2 Fr. 1 im Voraus.
Kleine Anzeigen für Sammler (20 Worte)
2 1/2 Fr. = 2 Mk. = 2 Sch.

Art. 22. Die ausgestellten Gegenstände, welche innerhalb drei Tagen nach Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen sind, werden den Ausstellern, vorausgesetzt, dass sie ihren Verpflichtungen der Kommission gegenüber vollständig nachgekommen, auf ihre Rechnung und Gefahr zurückgesandt.

Art. 23. Verpackungs- sowie Versand-Spesen, Fracht und Versicherung tragen die Aussteller.

Art. 24. Alle Mitbewerber der philatelistischen Ausstellung sind von der Zahlung der von der Haupt-Ausstellung für die anderen Aussteller festgesetzten Zulassungs-Taxe befreit und haben freien Eintritt in die Lokalität der Briefmarken-Ausstellung.

Art. 25. Die Aussteller oder deren Vertreter haben sich auch den späteren etwa von der Kommission aufzustellenden Vorschriften, welche sich für den guten Erfolg der Ausstellung als notwendig erweisen würden, zu fügen. Für alles hier nicht Vorgesehene gelten die Vorschriften der Haupt-Ausstellung, welche von dem Comité der Ausstellung selbst veröffentlicht wurden.

Klassifikation der Mitbewerbungen

Klasse I.

Sammlungen italienischer Postwertzeichen.

Sardinien, Lombardei, Venetien, Parma, Modena, Kirchenstaat, Romagna, Toskana, Neapel, Sicilien, Königreich Italien, Italienische Postämter in der Levante, Colonia Etruria, Republik S. Marino.

Für einen oder mehrere obiger Staaten

- Abt. 1. Ungebrauchte Briefmarken.
- „ 2. Gebrauchte Briefmarken.
- „ 3. Briefmarken auf ganzen Briefen, Kuverts, Drucksachen.
- „ 4. Postkarten, Kartenbriefe, Packadressen etc.
- „ 5. Essais, Probedrucke, Kupfertafeln etc.
- „ 6. Briefmarkensammlungen, ungebraucht, gebraucht, lose oder

ESPOSIZIONE GENERALE ITALIANA



MOSTRA FILATELICA

Exposition Philatélique - Briefmarken Ausstellung - Postage Stamps Exhibition

Museo
Merceologico

TORINO

Corso Palestro
N. 1^{bis}

Vertreter ersucht, vorstehend genannte Pakete in Gegenwart von drei Mitgliedern der Kommission, welche mit dem Empfang der Sendungen betraut sind, zu öffnen; im Fall erstere jedoch nicht persönlich erscheinen, ist die Kommission selbst hierzu ermächtigt.

Nachdem die genannten Mitglieder die Pakete geöffnet und deren Inhalt verifiziert haben, werden dem Aussteller die Klasse resp. Abteilung bekannt gegeben, welchen die betreffenden Gegenstände angehören.

Art. 15. Sämtliche der Kommission zukommenden Beträge sind vor dem 10. Mai zu begleichen.

Art. 16. Obgleich die Kommission versichern kann, dass nichts versäumt wird, um die ihr anvertrauten Werte vor Schaden jeder Art zu bewahren, muss dieselbe doch ebenso wie das Comité der Haupt-Ausstellung jede Verantwortung in dieser Beziehung ablehnen. Den Ausstellern wird anheim gestellt, die Gegenstände selbst oder durch Vermittlung der Kommission gegen Feuer, Diebstahl etc. bei den Versicherungs-Gesellschaften zu versichern.

Art. 17. Die Kommission wird sich mit den Lokalbehörden, sowie dem Comité der Haupt-Ausstellung ins Einvernehmen setzen, damit die ausgestellten Gegenstände Tag und Nacht besonders bewacht werden, auch trägt dieselbe Sorge dafür, dass die Gegenstände nicht vom Tageslicht leiden.

Art. 18. Es wird eine genügende Anzahl Preise, bestehend aus Medaillen und Diplomen, beschafft. Jedermann ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Kommission ausserdem besondere Preise für bestimmte nicht vorgesehene Bewerbungen zu stiften.

Art. 19. Zur Verteilung der Preise wird eine aus 5 wirklichen und 2 Ersatz-Mitgliedern bestehende Jury ernannt, welche ihre Aufgabe fünf Tage vor Schluss der Ausstellung beendet haben muss.

Art. 20. Den Ausstellern wird frei gestellt, die ihnen gehörenden Gegenstände „ausser Wettbewerb“ zu stellen. Die von den Mitgliedern der Jury ausgestellten Gegenstände werden mit „ausser Wettbewerb“ bezeichnet.

Art. 21. Die Kommission wird seiner Zeit einen Katalog der ausgestellten Gegenstände sowie eine Liste der Preise herausgeben, welche den Ausstellern, philatelistischen Vereinen etc. gratis übersandt wird.

Eine beschränkte Anzahl Inserate für den Katalog werden schon jetzt zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

1 Seite (17 × 21 cm) 20 Fr. 1 Zeile
1/2 „ (17 × 21 cm) 12 1/2 Fr. 1 im Voraus
Kleine Anzeigen für Sammler 20 Wör-
ter 2 1/2 Fr. = 2 Mk. = 2 Sch.

Art. 22. Die ausgestellten Gegenstände, welche innerhalb drei Tagen nach Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen sind, werden den Ausstellern, vorausgesetzt, dass sie ihre Verpflichtungen der Kommission gegenüber vollständig nachgekommen, auf ihre Rechnung und Gefahr zurückgesandt.

Art. 23. Verpackungs- sowie Versand-Spesen, Fracht und Versicherung tragen die Aussteller.

Art. 24. Alle Mitbewerber der philatelistischen Ausstellung sind von der Zahlung der von der Haupt-Ausstellung für die andere Aussteller festgesetzten Zulassung-Taxe befreit und haben freien Eintritt in die Lokale der Briefmarken-Ausstellung.

Art. 25. Die Aussteller oder deren Vertreter haben sich auch den späteren etwa von der Kommission aufzustellenden Vorschriften, welche sich für den guten Erfolg der Ausstellung als notwendig erweisen würden, anzufügen. Für alles hier nicht Vorgesehene gelten die Vorschriften der Haupt-Ausstellung, welche von dem Comité der Ausstellung selbst veröffentlicht wurden.

Klassifikation der Mitbewerbungen

Klasse 1.

Sammlungen italienischer Postwertzeichen.

Sardinien, Lombardei, Venetien, Parma, Modena, Kirchenstaat, Romagna, Toskana, Neapel, Sicilien, Königreich Italien, Italienische Postämter in der Levante, Colonia Etruria, Republik S. Marino.

Für einen oder mehrere obiger Staaten.

- Abt. 1. Ungebrauchte Briefmarken.
- „ 2. Gebrauchte Briefmarken.
- „ 3. Briefmarken auf ganzen Briefen, Kuverts, Drucksachen.
- „ 4. Postkarten, Kartenbriefe, Pakete, Adressen etc.
- „ 5. Essais, Probedrucke, Kupferstiche etc.
- „ 6. Briefmarkensammlungen, ungebraucht, gebraucht, lose oder

ESPOSIZIONE GENERALE ITALIANA



MOSTRA FILATELICA

Exposition Philatélique - Briefmarken Ausstellung - Postage Stamps Exhibition

Museo
Merceologico

TORINO

Corso Palestro
N. 1^{bis}

Philatelische Ausstellung

unter dem Schutze des Ministers der Posten und Telegraphen

Turin — 16-30 Mai

Museo Merciológico - Corso Palestro, 1 bis

Wir beehren uns Ihnen mitzutheilen dass:

1. Der Termin für die Anmeldung (welcher laut Art. 5 des Reglements für den 15 April bestimmt war) endgültig für den 8 Mai festgestellt worden ist. Die Sendungen müssen vor dem 12 Mai in Turin anlangen. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

2. Wir hoffen dass Sie an der Philatelischen Ausstellung theilnehmen werden, um so mehr da dieselbe sehr interessant ausfallen wird. Ihre Theilnahme als Aussteller wird uns sehr angenehm sein.

Es haben bereits adhärirt: La Società Filatelica Lombarda, Mailand; der Internationale Philatelisten verein, Dresden; la Société française de Timbrologie, Paris; der Schweizer Philatelisten verein, Zürich; il Circolo Filatelico Napolitano, etc. Die Zeitschriften: *Der Philatelist*, *la Revue Philatélique Française*, *il Francobollo*, *le Questionneur Timbrophilique*, *l'Etoile Philatélique*, etc.; die Herren: Fürst Doria-Pamphili, Stock, Bernichon, Mahé, Schwarz, Schenck, Stanley Gibbons, Griebert, Dena, Capanna, Barocci, Roussette, Gussoni, Arbib, Lanzi, Sciarra, Mistruzzi, Battaglia, Loli, Palmieri, Stoppani, Pini, Cresto, Monchicourt, Barelli, Chiaborelli, Delai, Morgante, Tron, Ravel, Giessmann, Borghi, Melillo, Ricci, Agosteo, Roccereto, Von Elven, Platkowski, Bardini, etc., etc.

3. Wir hoffen auf Ihre gütige Mitwirkung für den guten Erfolg unserer Philatelischen Ausstellung rechnen zu dürfen, da dieselbe den Theilnehmern die **bestmöglichsten Garantien** leistet. Die Aufsicht wird vom Comité selbst, unter Mitwirkung der Polizei und der Feuerwehr besorgt; die ausgestellten Sammlungen können nach Wunsch bei Gesellschaften 1 Ranges gegen Feuerschaden versichert werden.

Die Anfrage von **Boxes für den Verkauf** in dem Ausstellungs-Lokal muss spätestens bis zum 10 Mai erfolgen. (Miethe per Box für 15 Tage frs. 100 — M. 80 — Sh. 80).

5. Der **Austellungs-Katalog** wird den Philatelischen Vereinen, Zeitungen, Ausstellern, etc. gratis zugesandt werden. **Insertionen** gegen Baarzahlung werden bis zum 10 Mai acceptirt (1 Seite frs. 20 — M. 16 — Sh. 16; $\frac{1}{2}$ Seite frs. 12,50 — M. 10 — Sh. 10).

6. Es wird den Herren Philatelisten zur Kenntniss gebracht, dass sowohl am Eingang der Ausstellung (Corso Palestro, 1 bis) als im Café-Restaurant Voigt (Via Pietro Micca, 22) ihnen zur Verfügung steht:

a) Ein Adressen-Verzeichniss aller zur Zeit der Philatelischen Ausstellung in Turin anwesenden Philatelisten (Dieselben werden ersucht sich einzuschreiben);

b) Ein Correspondenz-Register für Auskünfte, etc.;

c) Ein Hôtel-Verzeichniss mit bezüglichlichen Preisen;

d) Ein täglicher Bericht der Ausstellungs-Commission.

7. Wenn Sie sich, wie wir es hoffen, entschliessen uns mit Ihrem Besuch zu beehren, ersuchen wir Sie, 8 Tagen vor Ihrer Ankunft den * Segretario della Mostra Filatelica, via Cernaia, 38, Torino, zu benachrichtigen und demselben gleichzeitig anzuzeigen ob er Ihnen privat — oder Hôtel-Zimmer reserviren soll.

Die Anmeldungen, Anweisungen, Sendungen, etc. sind dem Präsidenten der Commission, Ing. Marchesi, via Cernaia, 46, Turin zu adressiren.

Die Commission stellt sich Ihnen mit Vergnügen zur Verfügung und hofft Ihnen behülflich sein zu können, kann jedoch keine

förmliche Verantwortlichkeit für die Ausführung der erhaltenen Aufträge übernehmen.

8. In der Absicht die italienischen Raritäten die sowohl in Italien als in der Fremde existiren und weder in Classe I oder I^{bis}, noch in Div. I Classe IV, ausgestellt werden können, für einige Tage an der Turiner Philatelischen Ausstellung vereinigen zu können, hat die Commission beschlossen eine spezielle Division in Classe IV zu errichten, und zwar für Gruppen von 3 bis höchstens 10 Exemplaren, bei welchen ausnahmsweise der **Verkaufspreis** notirt werden darf.

Die Aussteller in dieser Division zahlen **nur** eine Taxe von Fr. 5 — M. 4 — S. 4 und 10% auf eventuellen Verkäufen. Erwünscht wären z. B. folgende Raritäten:

Sardinien. — Gebrauchte Blockstücke von wenigstens 10 gewöhnlichen Marken. — Blockstücke der drei ersten Emissionen ungebraucht. — 3 Lire auf Brief, besonders wenn in der Levante gebraucht. — Marken mit verkehrtem Kopfstück auf Brief. — Fehldrucke. — Halbhirte Stücke gebraucht, etc.

Lombardei-Venetien. — Blockstücke von wenigstens drei Marken ungebraucht (ausgenommen Emission 1864) besondere Abstempelungen, etc.

Parma. — Blockstücke der zweiten Emission ungebraucht. — Emission 1859 gebraucht und ungebr., Blockstücke.

Modena. — 1 Lira gebraucht auf Brief. — Fehldrucke auf Brief. — 40 c. himmel-blau ungebraucht. Emission 1859 auf Brief. B G (grosse Lettern) neu, etc.

Kirchenstaat. — Blockstücke des 50 Baj ungebraucht. — 4 und 5 Baj Doppeldruck — halbhirte gebrauchte Stücke auf Brief — gebrauchte Blockstücke von wenigstens 10 Marken — 3 cm. gezähnt auf Brief — 1 Scudo auf Brief, etc.

Romagna. — 6, 8, 20 Baj gebraucht — halbhirte Stücke auf Brief, etc.

Toscana. — 60 Grazie und 3 Lire — 2 soldi ungebraucht mit original-Gummi. — Blockstücke ungebraucht, etc.

Neapel. — $\frac{1}{2}$ Tornese Kreuz und Wappen ungebraucht. — Blockstücke, etc.

Neapel Prov. Regierung. — 2 und 5 gr. falsch auf Brief — 50 gr. und Marken mit verkehrtem Kopfstück auf Brief.

Sicilien. — 50 gr. gehr., Bloest. von 2 gr. dunkelblau ungebr.

Italien (Königreich) 1860. — 15 c. falsch auf Brief. — Nachportomarken 2, 5, 10, 40, 60 c., 1 L. mit verkehrter Werthziffer. — Dienstmarken 2, 5 und 10 Lire auf Brief, etc.

Italienische Levante. — Ungebrauchte Fehldrucke. — Ungebrauchte Blockstücke von 5, 10, 20 cts. — 1863 ganzer Bogen 2 Lire. — 1878 (Humbert) 2 Lire auf Brief.

9. Sie sind höflichst ersucht von der Commission das Reglement zu beziehen, sowie auch Anmelde-Formulare, Reclame-Marken, Adress-Karten, die Tabelle des reduzierten Eisenbahn-Tarifs, etc.

10. Im Laufe des Monats Mai werden bei der Eröffnung der Italienischen Landes-Ausstellung **grosse Festlichkeiten** stattfinden, Pferde-Rennen, Gala-Vorstellungen, etc. etc.

Für die Commission

Ing. **Marchesi**, *Präsident*. — **C. Fino**, *Vice-Präsident*.
— **A. E. Fiechi**, *Graf L. Cibrario*, *Secrétaire*. —
L. Bottacco, *Kassier*.

Briefen und Drucksachen) Essais, Probedrucke, Kuriositäten etc. einem der obigen Staaten angehörend.

Klasse Ia.

Sammlungen italienischer Postwertzeichen

Wie in Klasse I mit denselben Abteilungen.

Für ausländische Sammler reserviert; dieselben können auch mit italienischen Sammlern in der vorigen Klasse ausstellen.

Klasse II.

Spezial-Sammlungen von Briefmarken und Ganzsachen. Telegraphen-Marken eines Landes oder einer Länder-Gruppe. Italien ausgenommen.

- Abt. 1. Ungebrauchte Briefmarken.
- .. 2. Gebrauchte Briefmarken.
- .. 3. Briefmarken auf Briefen, Kuverts, oder Drucksachen.
- Abt. 4. Kuverts, Karten, Kartenbriefe etc.
- .. 5. Telegraphen-Marken, Telegraphen-Karten etc.
- .. 6. Essais, Probedrucke, Kuriositäten etc.
- .. 7. Postwertzeichen, gebraucht oder ungebraucht, sowie auf Briefen, Essais, Probedrucke, Kuriositäten etc. eines in diese Klasse gehörenden Landes.

Klasse III.

General-Sammlungen von Briefmarken und Telegraphenmarken etc. von einem oder mehreren Erdteilen.

Abt. 1. In Albums oder auf losen Kartons untergebrachte Sammlungen von 1000 bis 2000 Stück.

Besonderer Mithewerb für Anfänger.

- Abt. 2. Sammlgn. wie ob. v. 2000 bis 5000 St.
- .. 3. " " " " 5000 " 8000 "
- .. 4. " " " " mehr als 8000 "

Klasse IV.

Seltene Postwertzeichen.

- Abt. 1. italienische Raritäten (wenigst. 20 St.)
- .. 2. ausländische " (wenigst. 50 St.)

Klasse V.

Sammlungen von Stempeln und Abstempelungen.

- Abt. 1. italienische Stempel und Abstempelungen.
- Abt. 2. fremde Stempel und Abstempelungen.

Klasse VI.

Stempelmarken-Sammlungen.

- Abt. 1. Spezial-Sammlungen italienischer Marken und solcher der alten italienischen Staaten.
- .. 2. Spezial-Sammlungen der italienischen städtischen Stempelmarken.
- .. 3. General-Sammlungen.
- .. 4. Spezial-Sammlungen von Stempelmarken eines oder mehrerer fremden Länder mit Ausschluss Italiens.

Klasse VII.

Philatelistische Veröffentlichungen.

(Welche bei der ersten philatelistischen Ausstellung in Mailand 1894 nicht ausgestellt waren.)

- Abt. 1. Monographien.
- .. 2. Zeitungen.
- Abt. 3. Spezial-Kataloge für italienische Briefmarken.
- .. 4. dito für ausländische Briefmarken.
- .. 5. Allgemeine Kataloge, Handbücher.
- .. 6. Gedruckte Albums für Spezial-Sammlungen.
- .. 7. dito für General-Sammlungen.

Klasse VIII.

Sammlungen philatelistischer Veröffentlichungen und Dokumente.

Klasse IX.

Philatelistische Bedarfsartikel.

- Abt. 1. Permanent-Albums, unbedruckt und mit losen Blättern.
- .. 2. Heftchen, Bogen, Klebefalze, Pinzetten etc.

Klasse X.

Philatelistische Vereine.

Statuten, Einrichtung, Mitgliederliste etc.

- Abt. 1. Italienische Vereine.
- .. 2. Ausländische Vereine.